



**Zentralstelle der Fürsorge
und Kriegslüchen-Kommissariat**
Wien, I., Neues Rathaus.

Wien, am 6. November 1917.

Betreffend: Fleischabgabe für Mindestbemittelte.

Behandlung und Verwendung von gepökeltem Schafffleisch.

Schafpökelfleisch wird im feuchten und trockenen Zustande abgegeben; das zur Abgabe für die Mindestbemittelten bestimmte Pökelfleisch sieht zwar, wie jedes Pökelfleisch, unansehnlich aus, ist aber von einwandfreier Beschaffenheit.

Dieses Fleisch kann ebenso wie frisches Schafffleisch zubereitet, also gekocht, gebraten, gedünstet oder als Pökelt oder als Gulhasch verwendet werden.

Notwendig ist jedoch, daß das Schafpökelfleisch vor der Zubereitung in lauem Wasser mehrmals gründlich ausgewässert wird, um das reichlich anhaftende Salz zu entfernen.